

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Rafz werden zur

Gemeindeversammlung

**am Montag, 27. November 2023, 19.30 Uhr,
im Zentrum Tannewäg, Tannewäg 28, Rafz**

eingeladen. Folgende **Geschäfte** werden behandelt:

1. Sanierung und Aufwertung Märktgass, Bewilligung eines Baukredites von 4,075 Mio. Franken mit einem Anteil neuer Ausgaben von Fr. 761'000.--
2. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage, Stimmregister und Anfragen

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung, d.h. **ab Montag, 13. November 2023** in der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Ebene 3, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Sie können zudem auf der Website www.rafz.ch in der Rubrik „Gemeindeversammlungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Der Beleuchtende Bericht wird interessierten Personen auf Verlangen kostenlos zugestellt. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes **spätestens zehn Arbeitstage** (bis Montag, 13. November 2023) vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich und von der anfragenden Person unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Information Bevölkerung und Apéro

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über aktuelle Themen. Hierbei besteht die Möglichkeit zu einem aktiven Austausch (offene Diskussion) mit dem Gemeinderat. Nachher sind alle zum Apéro eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme.

Rafz, 27. Oktober 2023

Gemeinderat Rafz



1. Sanierung und Aufwertung Märktgass, Bewilligung eines Baukredites von 4,075 Mio. Franken mit einem Anteil neuer Ausgaben von Fr. 761'000.--

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für die Sanierung und Aufwertung der Märktgass wird ein Baukredit von Fr. 4'075'000.-- bewilligt, davon Fr. 3'314'000.-- als gebundene Ausgaben für die Sanierung und Fr. 761'000.-- als neue Ausgaben für die Aufwertung der Märktgass. Der Baukredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisin-dexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Juni 2023) und der Bauausführung.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
 - 2.1 Konto 1.6150.5010.29 Fr. 2'273'000.--
Märktgass/Hegi - Belagssanierung und Beleuchtung
 - 2.2 Konto 1.7101.5030.29 Fr. 749'000.--
Märktgass - Ersatz Wasserleitung
 - 2.3 Konto 1.7201.5030.22 Fr. 1'053'000.--
Märktgass - Ersatz Abwasserleitung Gesamtprojekt
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projektes beauftragt.

Rafz, 3. Oktober 2023

Gemeinderat Rafz

Kurt Altenburger
Gemeindepräsident

Manfred Hohl
Gemeindeschreiber

Behördlicher Referent: Gemeinderat Roman Neukom

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Am 27. November 2023 entscheiden Sie an der Gemeindeversammlung über einen Baukredit von Fr. 4'075'000.-- für die Sanierung und Umgestaltung der Märktgass.

Die Werkleitungen und die Fahrbahn der Märktgass müssen saniert werden. Die Bauarbeiten sollen dafür genutzt werden, die Strassengestaltung gegenüber dem heutigen Zustand zu verbessern. Die reinen Sanierungskosten können vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden. Die Mehrkosten für die Aufwertung im Umfang von Fr. 761'000.-- benötigen die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Die Neugestaltung hat zum Ziel, die Aufenthaltsqualität der Märktgass zu verbessern. Dafür wird das südliche Trottoir verbreitert und mit einem Natursteinbelag sowie mit Bäumen versehen. Die Fahrbahn erhält an einzelnen Stellen ebenfalls einen Natursteinbelag, um das Erscheinungsbild zu verbessern. Der Strassenraum der Märktgass wird zudem mit Sitzbänken und anderen gestalterischen Elementen ergänzt, was ebenfalls der Aufenthaltsqualität dient.

Für diese Arbeiten beantragt der Gemeinderat einen Baukredit von Fr. 4'075'000.--, davon Fr. 761'000.-- als neue Ausgaben für die Aufwertung.

1. Ausgangslage

Die Werkleitungen und die Fahrbahn der Märktgass sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Verkehrskonzepts 2031 zum Ziel gesetzt, die Märktgass aufzuwerten, um eine Gestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität zu erreichen. Dazu hat er für die Märktgass ein Gestaltungs- und Betriebskonzept erarbeiten lassen, das Grundlage für die weitere Planung war. Die Aufwertung der Märktgass soll nun mit den notwendigen Sanierungsarbeiten koordiniert werden.

Auf der Märktgass sollen gestalterisch zwei neue Plätze entstehen: der Gnossiplatz (beim Volg) sowie der Sternenplatz. Gemäss Verkehrskonzept 2031 stehen diese beiden Plätze konzeptionell in Verbindung mit einem geplanten dritten Platz im Ortszentrum: der öffentliche Raum im Bereich der reformierten Kirche. Dieser ist noch nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes, soll jedoch im Zeithorizont bis 2031 baulich ebenfalls angegangen werden.

Das Gestaltungs- und Betriebskonzept der Märktgass wurde an einer Informationsveranstaltung im Mai 2022 der Bevölkerung vorgestellt. Der Gemeinderat stellte dabei zwei Varianten vor: eine platzartige Gestaltung mit Begegnungszone sowie die Gestaltung mit Umsetzung von Tempo 30. Die Variante mit Tempo 30 fiel auf grosse Zustimmung, weshalb der Gemeinderat die Arbeiten zwischenzeitlich vorantrieb.

2. Umfang des Projektes

Die heutige Strassengestaltung der Märktgass soll deutlich aufgewertet werden mit dem Ziel einer möglichst hohen Aufenthaltsqualität. Da die heutigen beidseitigen Trottoirs zu schmal sind und die gültigen Normen nicht mehr erfüllen, soll dasjenige auf der nördlichen Seite aufgehoben und dafür das südliche Trottoir auf ca. 4,3 Meter verbreitert werden. Dies schafft Raum für die Pflanzung von Bäumen. Zur optischen Aufwertung werden die Kreuzung beim Volg, das breite Trottoir und der Bereich der Sternenkreuzung mit einem Natursteinbelag versehen. Auf der nördlichen Seite bleibt eine begehbare Entwässerungsrinne von einem halben Meter erhalten, die auch von Fussgängern benützt werden kann. Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 4,8 Meter reduziert. Dies ermöglicht nach wie vor das Kreuzen sowohl zwischen Personenwagen als auch zwischen Personenwagen und Lastwagen. Die engeren Strassenverhältnisse dienen auch dazu, die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren. Auf der Märktgass gilt künftig Tempo 30, was die Verkehrssicherheit erhöht und gleichzeitig die Lärmentwicklung vermindert.

Die zusätzlichen Elemente zur reinen Sanierung der Märktgass sind:

- das Anbringen von Natursteinbelägen in den erwähnten Bereichen,
- die Umgestaltung des Platzes beim Volg mit einem zusätzlichen Baum,
- das Pflanzen von Bäumen entlang des Gehweges auf der südlichen Seite der Märktgass inkl. einer Bewässerungsanlage,
- die Umgestaltung des Platzes vor dem Restaurant Sternen ebenfalls mit zusätzlichen Bäumen sowie des Sternen-Parkplatzes,
- das Anbringen von zusätzlichen Schächten für die elektrische Versorgung bei Festen und weiteren Anlässen,
- das Anbringen von Aufenthaltselementen wie Sitzbänke, Sitzsteine usw.

Im Rahmen des Bauprojektes wurde geprüft, ob im Sinne einer Vorleistung bereits Leitungen für eine allfällige Versorgung mit Fernwärme eingezogen werden sollen. Da die Realisierung eines solchen Projektes in naher Zukunft unwahrscheinlich ist, verzichtet der Gemeinderat darauf. Wo möglich wird jedoch für das Einziehen solcher Leitungen der nötige Platz im Untergrund der Strasse reserviert.

3. Rückmeldung aus öffentlicher Auflage

Das Bauprojekt zur Umgestaltung der Märktgass lag vom 14. Juli bis 25. August 2023 öffentlich auf. Verschiedene Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit zu einer Rückmeldung wahrgenommen und sich auch kritisch zum Vorhaben geäußert. Einzelne dieser konkreten Anträge können jedoch nicht berücksichtigt werden, weil diese der erklärten Absicht einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität entgegenstehen. Im Wesentlichen sind dies in Bezug auf die Märktgass nachfolgende Punkte:

Beibehaltung der beidseitigen Trottoirs

Mehrere Einwendungen verlangen, dass die Märktgass weiterhin auf beiden Strassenseiten über ein Trottoir verfügt. Das Neugestaltungskonzept sieht vor, auf der nördlichen Strassenseite auf ein Trottoir zu verzichten und stattdessen das südliche Trottoir zu verbreitern. Hauptgrund dafür ist, dass die beiden heutigen Trottoirs nicht über die erforderliche Breite gemäss den geltenden Normen verfügen. Auf beiden Seiten ein normgerechtes Trottoir zu erstellen, geht jedoch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse nicht, weil die heutigen Vorgärten und -plätze der bestehenden Häuser nicht

beansprucht werden können. Dies bedingt die Konzentration auf ein Trottoir und ermöglicht es gleichzeitig, dieses viel breiter als heute zu gestalten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, Bäume zu pflanzen und Aufenthaltselemente zu platzieren. Ohne Verzicht auf beidseitige Trottoirs wäre das nicht möglich. Auf der nördlichen Strassenseite bleibt ein Bereich von rund einem halben Meter erhalten, der sich optisch von der Fahrbahn abhebt.

Daneben soll gemäss verschiedenen Anregungen das Trottoir auf der Nordseite auch deshalb beibehalten werden, damit die Ausfahrten zur Märktgass von den anderen Strassen und den privaten Hauszufahrten weiterhin wie heute gut möglich sind. Aus Sicht des Gemeinderates bleiben sichere Aus- und Einfahrten weiterhin möglich, auch wenn das Trottoir aufgehoben wird. Denn einerseits stellt der geplante gestalterische Bereich von einem halben Meter noch einen gewissen Manövrierraum dar. Und andererseits wird künftig auf der Märktgass Tempo 30 gefahren, was die Verkehrssituation in Bezug auf die Übersichtlichkeit ohnehin verbessert.

Es ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass auch im Bereich Hegi sowie in der Märktgass Ost bereits ein einseitiges Trottoir auf der südlichen Strassenseite besteht. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, auch in der übrigen Märktgass das Trottoir auf der südlichen Seite zu realisieren.

Verzicht auf Natursteinbeläge bzw. Pflästerungen

Mehrere Einwendungen verlangen den Verzicht auf Natursteinbeläge. Als Gründe werden die hohen Kosten, die hohe Lärmentwicklung sowie die schlechte Begehrbarkeit aufgeführt. Die vorgesehenen Steine und die Verlegeart entkräften diese Argumente. Aus Sicht des Gemeinderates gehört der Einbau von Natursteinbelägen zum Grundkonzept einer besseren Gestaltung der Märktgass wie auch zum Konzept Schwammstadt. Die ungebunden verlegten Steine helfen, das Oberflächenwasser versickern zu lassen und durch Verdunstung die hohen Sommertemperaturen zu senken. Es ist möglich, darauf zu verzichten und nur einen Asphaltbelag einzubauen. Um die Fusswegverbindungen zu betonen und den Verkehr in seiner Geschwindigkeit zu reduzieren, ist aber eine Gestaltung mit Natursteinbelägen sehr sinnvoll. Bei der Sanierung und Aufwertung der Märktgass handelt es sich für Rafz um ein Generationenprojekt. Diese einmalige Chance im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten jetzt zu nutzen, ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen.

Gestaltung Sternenkreuzung und Bergstrasse

Mehrere Einwendungen kritisieren bei der Sternenkreuzung die Betonung der Fahrtrichtung der Bergstrasse, weil dort von der Bahnhofstrasse her auf der Seite des Restaurants Sternen das Trottoir entlang der Bergstrasse durchgehend sein wird. Dies könnte dazu führen, dass der Verkehr auf der Bergstrasse viel zu schnell über die Kreuzung fährt und dabei auch der Rechtsvortritt missachtet wird, so die Meinung der Rückmeldungen. Daneben verlangen verschiedene Personen die Einführung von Tempo 30 auch auf der Bahnhof- sowie der Bergstrasse. Dazu gibt es aus Sicht des Gemeinderates verschiedene Überlegungen, die es gegeneinander abzuwägen gilt. Dabei ist wichtig zu wissen, dass Tempo 30 auf der Bergstrasse nicht Gegenstand des vorliegenden Projektes ist und vom Gemeinderat auch nicht entschieden werden kann. Die Bergstrasse ist eine Kantonsstrasse in der Hoheit des Kantons. Bislang hat der Kanton dort Tempo 30 abgelehnt.

Das Verkehrskonzept 2031 hat das Ziel, das Strassennetz der Gemeinde vom Durchgangsverkehr zu entlasten und auf den Kantonsstrassen zu konzentrieren. Da die Bergstrasse eine Kantonsstrasse ist, gilt diese als Achse, auf welcher sich der Verkehr bewegen soll. Die Betonung des Fahrweges der Bergstrasse mit dem durchgehenden Trottoir an der Sternenkreuzung hat deshalb einerseits den Zweck, den Verkehr optisch auf die Bergstrasse zu leiten. Andererseits sollen die Fussgänger und insbesondere die Schülerinnen und Schüler eine sichere Verbindung von der Bahnhofstrasse zum Schulhaus Götze erhalten. Mit dem Trottoir ist das gewährleistet, weil es optisch zur Fahrbahn abgegrenzt wird. Aus Sicht des Gemeinderates und auch der Verkehrsplaner ist das die bessere Lösung, als wenn an der Sternenkreuzung weiterhin alle Verkehrsachsen gleichwertig erscheinen.

Verzicht auf Baumreihe und Anordnung der Bäume

Mehrere Einwendungen verlangen entweder den Verzicht auf die Baumreihe oder aber die konkrete Umplatzierung der geplanten Bäume. Für den Gemeinderat sind die geplanten Bäume ein zwingendes Element der Aufwertung. Die Bäume spenden Schatten, helfen somit auch, die hohen Sommertemperaturen zu senken und werten das Dorfbild deutlich auf. Der Gemeinderat hat zusammen mit dem Verkehrsplaner die Standorte der Bäume gegenüber dem Auflageprojekt nochmals überprüft und wird auf den geplanten Baum zwischen den Grundstücken Kat.-Nr. 5540 und 6778 deshalb verzichten. Dadurch ist die Zufahrt von der Märktgass in die Strasse Pfrüender auch für grosse Fahrzeuge wie das Tanklöschfahrzeug weiterhin ohne Einschränkungen gewährleistet.

Die Bäume führen auch dazu, dass die Märktgass nicht mehr als breite Strasse wahrgenommen wird und bei einem Verzicht deshalb die Geschwindigkeit der Fahrzeuge höher sein könnte. Bei einem Verzicht auf die Bäume müssten deshalb bei der Umsetzung von Tempo 30 auf der Märktgass zusätzliche bauliche Massnahmen realisiert werden, damit der Verkehr gebremst wird.

4. Baukosten

Die Werkleitungen und die Fahrbahn der Märktgass müssen saniert werden. Gemäss einer Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros belaufen sich die Sanierungskosten auf rund 3,3 Mio. Franken. Diese Kosten gelten als gebunden.

Die zusätzlichen Kosten zur Aufwertung der Märktgass gelten als neue Ausgaben. Da diese Kosten höher als Fr. 200'000.-- sind, ist dafür die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen.

Gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros sind die resultierenden Mehrkosten primär davon abhängig, welcher Stein für den Natursteinbelag gewählt wird. Die Mehrkosten variieren zwischen Fr. 491'000.-- für den einfachsten Stein (Granit aus Portugal) und 1,8 Mio. Franken für den teuersten Stein (Guber aus der Schweiz). Der Gemeinderat hat sich für diesen Kreditantrag für eine Mittelvariante ausgesprochen, basierend auf der Kostenschätzung des Tessiner Gneis. Bis zur Auftragsvergabe werden weitere Alternativen im geplanten Kostenrahmen geprüft, die teuerste Variante kommt für den Gemeinderat jedoch nicht in Frage.

In der folgenden Tabelle sind die Mehrkosten für die Aufwertung mit Natursteinbelag gegenüber den Kosten für die reine Sanierung abgebildet:

Position (Beträge in Franken inkl. 8,1 % MWST)	Asphaltbelag	Natursteinbelag
Strasse	1'011'000	1'645'000
Wasser	599'000	599'000
Kanalisation	841'000	841'000
Beleuchtung, Projektierung etc. *	863'000	990'000
Total	3'314'000	4'075'000
Mehrkosten	0	+ 761'000

* Durch die höheren Baukosten für die Aufwertung mit Natursteinbelag erhöhen sich auch die im Bereich der Projektierung erfassten Positionen, die teilweise in Prozent der Bausumme berechnet werden.

Per 1. Januar 2024 erhöht sich der MWST-Satz von 7,7 % auf 8,1 %. Dieser wurde im Kreditantrag bereits berücksichtigt, da mit den Bauarbeiten erst im Laufe des Jahres 2024 begonnen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit für die Sanierung und Aufwertung der Märktgass. Die Kosten für die Projektierung, die Baustelleninstallationen, allfällige Regiearbeiten sowie für Unvorhergesehenes werden anteilmässig auf die Kostenstellen Strasse, Wasser und Kanalisation umgerechnet. Somit resultieren für die Bereiche Strasse (inkl. Beleuchtung), Wasser und Kanalisation gemäss Kostenschätzung insgesamt folgende Gesamtkosten:

– Strasse inkl. Beleuchtung (Steuerhaushalt)	Fr. 2'273'000
– Wasser (Gebührenhaushalt)	Fr. 749'000
– Kanalisation (Gebührenhaushalt)	<u>Fr. 1'053'000</u>
Total	Fr. 4'075'000

5. Folgekosten

In den Erläuterungen zu einer Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen. Investitionen in Strassen haben eine Nutzungsdauer von 40 Jahren, solche in Kanal- und Leitungsnetze von 50 Jahren. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2 % gerechnet. Die Finanzierung erfolgt zu Beginn vollumfänglich durch Fremdmittel, die jedoch über die Jahre wieder abgebaut werden können. Deshalb wird von einem durchschnittlichen Darlehen von der Hälfte des jeweiligen Investitionsbetrags ausgegangen.

Dies ergibt für den Steuerhaushalt sowie die Gebührenhaushalte nachfolgende jährliche Kapitalfolgekosten:

Bereich	Nutzungs- dauer	Basis	Abschrei- bungen	Verzin- sung	Total
Strasse	40 Jahre	2'273'000	56'800	22'700	79'500
Wasser	50 Jahre	749'000	15'000	7'500	22'500
Kanalisation	50 Jahre	1'053'000	21'100	10'500	31'600
Kapitalfolgekosten					133'600

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 2 % auf der Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Der personelle Aufwand für den Unterhalt an der Strasse wird aufgrund des Natursteinbelags und der Bäume leicht höher sein als heute, kann jedoch nur grob abgeschätzt werden.

Sachaufwand	81'600
Personalaufwand	5'000
Betriebliche und personelle Folgekosten	86'600

6. Kreditrechtliche Grundlagen

Gemäss § 110 Abs. 1 des Gemeindegesetzes werden neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen, in denselben Verpflichtungskredit aufgenommen. In einen solchen Verpflichtungskredit sind jedoch nur die neuen Ausgaben aufzunehmen. Die gebundenen Ausgaben sind von den Gesamtkosten abzuziehen und die Kreditvorlage in neue und gebundene Ausgaben aufzuteilen. Deshalb beantragt der Gemeinderat einen Baukredit über die gesamte Investitionssumme, die Gemeindeversammlung beschliesst jedoch allein über die Mehrkosten von Fr. 761'000.-- für die Aufwertung der Märktgass als neue Ausgaben.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die neuen Ausgaben richtet sich nach der Gemeindeordnung (GO). Gemäss Art. 16 Ziff. 4 GO ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis und mit 2 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck. Dem Gemeinderat steht gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 GO die Bewilligung von gebundenen Ausgaben zu.

7. Weiteres Vorgehen/Terminprogramm

27. November 2023	Kreditentscheid durch Gemeindeversammlung
November/Dezember 2023	Submission (vorbehältlich Kreditentscheid)
Januar 2024	Vergabeantrag und Beschlussfassung durch Gemeinderat
Februar 2024 bis April 2025	Ausführung

Sanierung und Aufwertung Märktgass

Stellungnahme der RPK vom 31. Oktober 2023

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz vom Montag, 27. November 2023:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung und Aufwertung der Märktgass einen Baukredit von Fr. 4'075'000.-- zu bewilligen, davon Fr. 3'314'000.-- als gebundene Ausgaben für die Sanierung und Fr. 761'000.-- als neue Ausgaben für die Aufwertung der Märktgass. Der Baukredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Juni 2023) und der Bauausführung.

Der Antrag beinhaltet zwei Komponenten. Einerseits die Sanierung der Werkleitungen und des Strassenbelags für Fr. 3'314'000.--. Diese Kosten sind gebundene Ausgaben, die auf jeden Fall ausgegeben werden müssen. Andererseits beantragt der Gemeinderat zusätzliche Kosten von Fr. 761'000.-- für die Aufwertung der Märktgass. Diese Aufwertungsmassnahmen sollen die Aufenthaltsqualität der Märktgass verbessern.

Die RPK hat das vorliegende Projekt detailliert geprüft und offene Fragen mit dem Gemeinderat besprochen.

Eine Aufwertung der Märktgass ist ein jahrelanges Bedürfnis der Rafzer Bevölkerung. Die Rafzer Bevölkerung wurde in das vorliegende Projekt stark miteinbezogen. Viele Anliegen der Bevölkerung können im Projekt berücksichtigt werden.

Die geplante Aufwertung der Märktgass ist auf einem detaillierten Planungsstand und die Mehrkosten für die Aufwertungsmassnahmen sind transparent dargestellt. Durch die Nutzung von Synergieeffekten im Strassenbau führen die Aufwertungsmassnahmen lediglich zu 19% höheren Baukosten. Die Rechnungsprüfungskommission erachtet den Zeitpunkt für eine Aufwertung der Märktgass aus finanzpolitischen Überlegungen als ideal.

Aus den erwähnten Gründen beantragt die RPK der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 die Annahme des Baukredits über Fr. 4'075'000.--.

Rafz, 31. Oktober 2023

Rechnungsprüfungskommission Rafz



Kurt Frei
Präsident



Stefan Neukom
Aktuar

2. Genehmigung des Budgets 2024 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Rafz wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2024 weist bei einem Aufwand von Fr. 31'358'500.-- und einem Ertrag von Fr. 19'131'600.-- einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 12'226'900.-- aus. Zur Deckung dieses Aufwandüberschusses ist ein Steuerfuss von 113 % (Vorjahr 113 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 10'900'000.-- erforderlich. Nach Berücksichtigung des Steuerertrages in der Höhe von Fr. 12'317'000.-- erfolgt für den Ausgleich der Erfolgsrechnung eine Einlage in das Eigenkapital von Fr. 90'100.--.
3. Die Investitionsrechnung 2024 weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 12'339'000.-- und Einnahmen von Fr. 1'340'000.-- aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 10'999'000.--. Im Finanzvermögen sind Ausgaben und Einnahmen von jeweils Fr. 110'000.-- vorgesehen, weshalb keine Nettoveränderung resultiert.
4. Der Steuerfuss 2024 wird auf 113 % (Vorjahr 113 %) festgesetzt.

Rafz, 3. Oktober 2023

Gemeinderat Rafz

Kurt Altenburger
Gemeindepräsident

Manfred Hohl
Gemeindeschreiber

Behördlicher Referent: Gemeinderat Roman Neukom

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Nach Art. 16 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses zuständig.

Der Budgetentwurf 2024 liegt zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 vor.

Erfolgsrechnung

Das Rechnungsjahr 2023 zeigt per Ende Juli 2023 einen mutmasslichen Ertragsüberschuss von rund 1,9 Mio. Franken (Budget 2023: Ertragsüberschuss Fr. 277'600.--) und ist somit rund 1,6 Mio. Franken besser als budgetiert, was insbesondere an mutmasslich höheren Grundstückgewinnsteuern von rund 1,8 Mio. Franken liegt. Die Erträge sind im Budget 2024 mit Fr. 31'448'600.-- gegenüber dem Budget 2023 mit Fr. 33'645'200.-- um Fr. 2'196'600.-- tiefer, wobei Fr. 2'259'000.-- im Jahr 2023 auf den Buchgewinn aus dem Verkauf der Netzwerke und die Auflösung der Spezialfinanzierung entfallen. Der 100-prozentige Steuerertrag wurde von Fr. 10'600'000.-- im Budget 2023 auf Fr. 10'900'000.-- für 2024 angehoben. Der Aufwand ist von Fr. 33'367'600.-- im Budget 2023 auf Fr. 31'358'500.-- um Fr. 2'009'100.-- für 2024 gesunken, wovon wiederum 2,5 Mio. Franken ausserordentlicher Aufwand für die Einlage in die finanzpolitische Reserve aus dem Verkauf der Netzwerke im Jahr 2023 entfallen. Der budgetierte Ertragsüberschuss für 2024 reduziert sich von Fr. 277'600.-- für 2023 auf Fr. 90'100.--. Dank hoher Grundstückgewinnsteuern kann ein kleiner Ertragsüberschuss budgetiert werden. Aufgrund des positiven Resultats kann kein Betrag aus der neu gebildeten finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

Die Übersicht über die funktionale Gliederung ist im Anhang ersichtlich. Die Budgetabweichungen 2024 gegenüber 2023 der einzelnen Aufgabenbereiche können wie folgt zusammengefasst werden:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 261'800.-- über dem Vorjahresbudget. Dies liegt vor allem an den höheren Personalkosten, insbesondere erfolgt keine Aktivierung mehr von Eigenleistungen des Bauherrenvertreters, weil die Betreuung der Investitionsprojekte durch Dritte erledigt wird. Die neu gegründete interkommunale Anstalt Forstbetrieb Rafzerfeld leistet Entschädigungen für Verwaltungsarbeiten. Im Gegenzug werden weniger Personalkosten im Steuerhaushalt intern umgelegt. Es sind vermehrt bauliche Unterhaltmassnahmen in Verwaltungsliegenschaften notwendig.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt Fr. 26'400.-- über dem Vorjahresbudget. Es sind höhere Kostenbeiträge an das Betriebsamt und an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Berufsbeistandschaften zu leisten.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 608'100.-- über dem Vorjahresbudget. Es ist vor allem mit höheren Personalkosten zu rechnen. Einerseits ist im Vorjahresbudget die Teuerungszulage nur teilweise und der vorgegebene Klassenwechsel der Kindergarten-Lehrpersonen nicht enthalten und andererseits wird für 2024 wiederum mit einer Teuerungszulage von 2,2 % kalkuliert. Zudem werden mehr Klassenassistenzen und Lehrpersonen in der integrierten Sonderschulung eingesetzt. Es sind eine zusätzliche Klasse sowie höhere Pensen für Logopädie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Heilpädagogik auf der Primarstufe berücksichtigt. In der Sekundarstufe sind ebenfalls höhere Pensen und Einstufungen eingestellt. Bei den Schulliegenschaften sind geringere Abschreibungen durch späteren Nutzungsbeginn zu erwarten und wenige einmalige bauliche Unterhaltskosten durch bevorstehende Sanierungen. Rege Nutzung der Tagesbetreuung, wofür zusätzliches Betreuungspersonal angestellt werden muss. Weniger Schülerkurse und Anschaffungen, dafür Mehraufwand für Sonderschulen und entsprechende Transportkosten.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt Fr. 32'900.-- über dem Vorjahresbudget. Es sind einmalige bauliche Unterhaltskosten im Ortsmuseum, in der Saalsporthalle und im Freibad notwendig. Am tieferen Defizit des Freibades beteiligt sich neben der Gemeinde Wil auch die Gemeinde Wasterkingen.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt Fr. 200'400.-- über dem Vorjahresbudget. Massive Zunahme der Pflegefinanzierungsbeiträge an Alters- und Pflegeheime von insgesamt Fr. 187'000.-- sowie Spitex-Organisationen.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt Fr. 95'600.-- unter dem Vorjahresbudget. Weiterhin starke Zunahme der Ergänzungsleistungen, insbesondere zu IV-Renten, welche aber zu 70 % subventioniert werden. Mehr Fälle und auch Zunahme der an die ausführende Stelle SVA zu leistenden Entschädigungen. Höhere Beiträge gemäss neuem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Heimplatzierungen und sozialpädagogische Familienarbeit. Zurzeit weniger Beiträge in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, aber weitere Zunahme der Unterstützungsbeiträge im Asylwesen. Für die Unterbringung muss Wohnraum zugemietet werden, woran Bund und Kanton pauschale Beiträge leisten, ebenso an die Gesundheitskosten. Zunahme Verwaltungsaufwand im Asylwesen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 2'327'800.-- über dem Vorjahresbudget, welches durch die Veräusserung des Netzwerkes einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'319'500.-- auswies. Höherer Personalaufwand für die Nachfolgeregelung im Werkbetrieb sowie höhere Strompreise. Im Gegenzug weniger Belagsreparaturen und Mehreinnahmen aus dem Strassenfonds.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 21'400.-- unter dem Vorjahresbudget. Es sind keine ausserordentlichen Aufwendungen im Steuerhaushalt geplant. Die Gebührenbetriebe werden über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Nach der geplanten Gebührenerhöhung im Wasser resultiert trotz höheren Beiträgen an den Zweckverband und den gestiegenen Zinsen ein Ertragsüberschuss von Fr. 145'200.--. In der Abwasserbeseitigung resultiert auch mit der letztjährigen Gebührenerhöhung ein Aufwandüberschuss von Fr. 211'500.--, was auf höhere Unterhaltskosten des Leitungsnetzes und Ingenieurleistungen zurückzuführen ist. Die letztjährige Wiedereinführung der Grundgebühren im Abfallwesen hat zu einer Entlastung beigetragen, es resultiert aber trotzdem eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 62'900.--.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag liegt Fr. 280'000.-- über dem Vorjahresbudget. Dies liegt insbesondere am erwarteten höheren Gewinnanteil der ZKB. Zudem wird der Forstbetrieb per 1. Januar 2024 in eine interkommunale Anstalt ausgelagert und es sind nur noch die hoheitlichen Aufgaben und weiterhin gewünschte Zusatzaufgaben sowie der periodische Unterhalt der Forststrassen zu übernehmen.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt Fr. 2'872'900.-- über dem Vorjahresbudget ohne Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von Fr. 90'100.--. Werden die ausserordentlichen Aufwendungen des Vorjahrs aus dem Verkauf des Netzwerkes abgezogen, liegt noch eine Verbesserung von Fr. 272'900.-- vor. Es wird trotz der getrübbten Wirtschaftsaussichten mit weiterhin steigenden Steuererträgen gerechnet. Die Schätzung des 100-prozentigen Steuerertrages des laufenden Jahres 2023 wird von 10,6 auf 10,9 Mio. Franken angehoben, ebenso werden die Erträge aus den früheren Jahren und aus Quellensteuern moderat erhöht. Bei gleichbleibendem Steuerfuss wird mit Mehrerträgen der ordentlichen Steuern von Fr. 323'800.-- gerechnet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird durch zu erwartende Veranlagungen ein Mehrertrag von Fr. 300'000.-- budgetiert, total 1,8 Mio. Franken. Der Ressourcenausgleich ist durch die um 5,3 % höhere Steuerkraft 2022 von Rafz um Fr. 341'500.-- geringer, weil das kantonale Mittel lediglich um 1,8 % zugenommen hat. Weiterhin hoher Liquiditätsbedarf durch das enorme Investitionsvolumen. Das höhere Zinsniveau zeigt sich auch im Anstieg des internen Zinssatzes von 1,04 auf 1,9 %. Aus der Übertragung der bereits abgeschriebenen Forstfahrzeuge an die interkommunale Anstalt Forstbetrieb Rafzerfeld resultiert ein Buchgewinn von Fr. 110'000.--.

Investitionsrechnung

Es ist weiterhin mit hohen Investitionen zu rechnen. Für 2024 wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 10'999'000.-- gerechnet. Diese sind nochmals höher als 2023, wo Nettoinvestitionen von Fr. 5'075'000.-- budgetiert sind und welche aktuell noch leicht höher liegen werden. In den Folgejahren 2025 bis 2027 werden nochmals rund 23,4 Mio. Franken investiert, wobei im Jahr 2025 ein sehr hohes Volumen von rund 12,1 Mio. Franken geplant ist. In der Finanzplanungsperiode 2023 bis 2027 sind Nettoinvestitionen von rund 39,7 Mio. Franken geplant, wovon 34,5 Mio. Franken steuerfinanziert sind. Durch die Veräusserung des Netzwerkes und die vermögensfähigen Zweckverbände sind in den Gebührenbetrieben relativ tiefe Nettoinvestitionen von 5,2 Mio. Franken vorgesehen.

Die Übersicht über die funktionale Gliederung ist im Anhang ersichtlich. 2024 sind die nachstehenden grossen Investitionsvorhaben vorgesehen:

<i>Konto</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag Fr.</i>
2170.5040.25	SH Schalmenacker, Lehrschwimmbekken, Ausführung	2'500'000
2170.6320.00	SH Schalmenacker, Beiträge SUR Lehrschwimmbekken	-1'000'000
2170.5040.26	SH Schalmenacker, Neubau Trakt D	1'500'000
2170.5040.24	SH Schalmenacker, Ergänzungsbau Schalmenacker	600'000
2170.6320.01	SH Schalmenacker, Beiträge SUR Ergänzungsbau	-100'000
2170.5040.23	SH Götze, Sanierung Restrukturierung Schulanlage Götze	500'000
2170.5040.27	SH Götze, Aussensanierung Schulanlage Götze	2'500'000
6150.5010.29	Märktgass/Hegi, Belagssanierung und Beleuchtung	1'030'000
7101.5030.29	Märktgass, Ersatz Wasserleitung	380'000
7201.5030.22	Märktgass, Ersatz Abwasserleitung	531'000

Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um getätigte Investitionen, die nach gesetzlichen Vorgaben abgeschrieben werden müssen. Mit diesen Abschreibungen werden die bereits ausgegebenen Geldmittel für Investitionen nachträglich refinanziert. Sie werden linear, über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage, berechnet.

Die gesamten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 2'046'300.--, wovon diejenigen des Wasserwerks, der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft von Fr. 98'700.-- direkt über die Gebühren finanziert werden müssen. Somit belasten den Steuerhaushalt Abschreibungen von Fr. 1'947'600.--.

Steuerfuss

Der Gemeinderat setzt den Steuerfuss jeweils unter Würdigung der vorhandenen Substanz, der finanziellen Situation des Gesamthaushaltes und der mutmasslichen Entwicklung gemäss Finanz- und Investitionsplan fest. Das zweckfreie Eigenkapital als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf rund 43,5 Mio. Franken. Bei einer ganzheitlichen Analyse der Bilanz lässt sich als wichtige Kennzahl das Nettovermögen berechnen, bei dem den (verkäuflichen) Vermögenswerten die Schulden gegenüberstehen. Das Nettovermögen von 3,9 Mio. Franken per Ende 2022 wird aber aufgrund der hohen Investitionen vollständig abgebaut und es wird in eine Nettoschuld per Ende 2024 kippen. Trotz der hohen Grundstückgewinnsteuern besteht ein ungenügender Selbstfinanzierungsgrad von 18 %.

Es stehen in den nächsten Jahren, insbesondere 2025, weiterhin hohe Investitionsausgaben an und der Selbstfinanzierungsgrad ist ungenügend. In den finanzpolitischen Zielen der Legislaturplanung wurde eine Bandbreite der Verschuldung festgelegt, welche eingehalten werden kann. Erst 2027 wird mit einer Selbstfinanzierung von über 100 % gerechnet, sodass das bessere Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung zum Abbau der Schulden, welche zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden müssen, beitragen wird. Zur weiteren Entlastung wird der Verkauf von Bauland geprüft. Der Steuerfuss wird vorläufig bei 113 % der einfachen Staatssteuer belassen. Aufgrund von allenfalls eintretenden einmaligen Effekten wie hohe Grundstückgewinnsteuern wird mit einer Anpassung zugewartet. Der Steuerfuss wird jeweils im Rahmen der Finanzplanungsperiode jährlich geprüft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss 2024 auf 113 % (Vorjahr 113 %) festzusetzen.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	3'456'500	717'100 2'739'400	3'267'500	789'900 2'477'600	3'471'860.12	781'524.38 2'690'335.74
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	1'645'800	528'200 1'117'600	1'667'100	575'900 1'091'200	1'508'628.12	475'157.62 1'033'470.50
2	Bildung Nettoergebnis	12'801'100	713'400 12'087'700	12'081'300	601'700 11'479'600	11'979'019.22	11'125'298.96 10'853'720.26
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	1'645'600	373'400 1'272'200	1'646'400	407'100 1'239'300	1'610'960.05	393'924.60 1'217'035.45
4	Gesundheit Nettoergebnis	1'660'500	50'000 1'610'500	1'460'100	50'000 1'410'100	1'657'693.71	50'000.00 1'607'693.71
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	5'312'800	2'912'000 2'400'800	5'124'900	2'628'500 2'496'400	4'559'298.14	2'698'500.65 1'860'797.49
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'961'900	866'700 1'095'200	2'094'300 1'232'600	3'326'900	2'004'779.69	704'506.37 1'300'273.32
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	2'119'000	1'856'500 262'500	1'981'900	1'698'000 283'900	1'670'198.14	1'413'452.94 256'745.20
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	163'400 425'200	588'600	1'060'000 145'200	1'205'200	1'089'562.85 388'798.21	1'478'361.06
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	591'900 22'250'800	22'842'700	2'984'100 19'377'900	22'362'000	507'506.51 21'991'982.07	22'499'488.58
Total Aufwand / Ertrag		31'358'500	31'448'600	33'367'600	33'645'200	30'059'506.55	31'620'215.16
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		90'100		277'600		1'560'708.61	
Total		31'448'600	31'448'600	33'645'200	33'645'200	31'620'215.16	31'620'215.16

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	186'000	186'000	322'000	75'000 247'000	78'047.05 143'867.37	221'914.42
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis			245'000	145'000 100'000		
2	Bildung Nettoergebnis	8'000'000	1'100'000 6'900'000	6'258'000	1'100'000 5'158'000	2'331'744.14	27'100.00 2'304'644.14
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	120'000	120'000	70'000	70'000		
4	Gesundheit Nettoergebnis					5'016'599.65	2'710'199.11 2'306'400.54
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	80'000	80'000				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'766'000	1'766'000	539'000 961'000	1'500'000	1'717'030.31	6'830.45 1'710'199.86
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1'931'000	240'000 1'691'000	478'000	250'000 228'000	3'813'122.03	2'975'664.17 837'457.86
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	256'000	256'000	313'000	80'000 233'000	7'000.00	7'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen		12'339'000	1'340'000	8'225'000	3'150'000	12'963'543.18	5'941'708.15
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		0	10'999'000	0	5'075'000	0.00	7'021'835.03
Total		12'339'000	12'339'000	8'225'000	8'225'000	12'963'543.18	12'963'543.18

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögen					2'781'182.88	2'781'182.88
9690	Mobilien und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	110'000	110'000	1'600'000	1'600'000	150'930.65	150'930.65
	Total Ausgaben / Einnahmen	110'000	110'000	1'600'000	1'600'000	2'932'113.53	2'932'113.53
	Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0.00	0.00
	Total	110'000	110'000	1'600'000	1'600'000	2'932'113.53	2'932'113.53

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	90'100.00
---------------------------------------	---	------------------

Der mit GRB 276 vom 03.10.2017 bestimmte mittelfristige Ausgleich wurde mit GRB 287 vom 24.11.2020 aufgehoben.

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen), darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2022	21'562'883.62
./ Fremdkapital per 31.12.2022	17'613'019.93
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022	3'949'863.69

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen	3'949'863.69
---	---------------------

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'947'600.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	369'510.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	2'317'110.00

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx
	9900	3894.xx
		0.00
		0.00

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand	31'358'500	33'367'600	30'059'506.55
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	19'131'600	21'667'200	19'903'233.01
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-12'226'900	-11'700'400	-10'156'273.54
Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	10'900'000	10'600'000	10'369'010.75
Steuerfuss in %	113	113	113
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer nat.P. Rechnungsjahr	10'170'000	9'973'600	9'716'495.80
4001.0 Vermögenssteuer nat.P. Rechnungsjahr	1'220'400	1'163'100	1'129'606.90
4010.0 Gewinnsteuer jur. P. Rechnungsjahr	847'500	777'500	806'147.55
4011.0 Kapitalsteuer jur. P. Rechnungsjahr	79'100	63'800	64'731.90
Steuerertrag Rechnungsjahr	12'317'000	11'978'000	11'716'982.15
Steuerertrag Rechnungsjahr	12'317'000	11'978'000	11'716'982.15
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	90'100	277'600	1'560'708.61
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Rafz in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 03.10.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	31'358'500
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	19'131'600
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-12'226'900
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	12'339'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'340'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-10'999'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	110'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	110'000
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rafz finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Rafz entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	10'900'000
Steuerfuss		%	113
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-12'226'900
	Steuerertrag bei Standard%	Fr.	12'317'000
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	90'100

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 113 % (Vorjahr 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8197 Rafz, 31.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Rafz

Der Präsident:



Kurt Frei

Der Aktuar:



Stefan Neukom

Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen eine Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen der Gemeindeschreiber oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie **in der Versammlung gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

Aufsichtsbeschwerde

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.